



Unsere Hausordnung

Die Hausordnung regelt das gemeinsame Arbeiten und friedliche Zusammenleben auf unserem Schulgelände. Wenn sich alle daran halten, kann dies erfolgreich gelingen.

1. Unterricht

- Das Schulhaus ist ab 7.45 Uhr für Schüler/innen geöffnet.
- Ab 7.50 Uhr sind alle Schüler/innen in den Klassenzimmern und bereiten bis 8.00 Uhr die Unterrichtsmaterialien vor.
- Schüler/innen der **1. – 4. Klassen tragen Hausschuhe**. Die Schüler/innen der **5. – 9. Klassen** achten darauf, **ihre Straßenschuhe abzutreten**. Die Lehrkräfte und die Schüler/innen achten auf ein ordentliches und sauberes Klassenzimmer.
- Ab 8.00 Uhr ist das Schulhaus geschlossen. Verspätete Schüler/innen können das Schulgebäude nur am Haupteingang nach Klingeln und Rücksprache mit dem Sekretariat betreten. Sie gehen anschließend auf dem kürzesten Weg in ihre Klasse und erhalten bei grundloser Verspätung einen Vermerk in die Schülerliste. → **bei drei Verspätungen im Halbjahr findet eine Nacharbeit statt.**
- Schüler/innen, die den Unterricht versäumen, können grundsätzlich nur von den Erziehungsberechtigten bis 7.45 Uhr über den Schulmanager oder per E-Mail (bergwaldschule@oberschleissheim.de) entschuldigt werden. Am vierten Tag des Fehlens ist eine schriftliche Benachrichtigung bzw. Entschuldigung der Klassenleitung vorzulegen. Die Schule kann ein ärztliches Attest anfordern.
- Ist eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen, informiert der/die Klassensprecher/in oder sein/seine Vertreter/in die Schulleitung bzw. das Sekretariat.
- Während des Unterrichts verhalten die Schüler/innen sich auf dem Gang leise.
- Im Unterricht gelten eigens vereinbarte Klassen- bzw. Fachlehrerregeln sowie das an der Schule installierte Trainingsraumprogramm.
- Bei Unterrichtsschluss werden die Unterrichtsräume so verlassen, dass die Reinigungsarbeiten erleichtert werden:
 - Stühle hochstellen
 - Fenster schließen
 - Abfälle in die Papierkörbe
 - Mappen, Plastiktüten etc. unter die Bank oder in dafür vorgesehene Regale bzw. Schränke
 - Schulbücher und Hefte in den Ranzen/die Schultasche oder in dafür vorgesehene Regale bzw. Schränke – Lichter und Geräte ausschalten
 - Flure vor den Klassenzimmern bitte frei von Kleidungsstücken, Schulmaterialien, Essensresten etc. halten
- Nach Unterrichtsende verlassen Schüler/innen umgehend das Schulgebäude und begeben sich unmittelbar auf den Heimweg bzw. zum Bus.

2. Pausenordnung

Auf dem Weg zum Pausenhof und zurück

- Schüler/innen verlassen die Garderobe/das Klassenzimmer in einem ordentlichen Zustand und gehen zügig auf den Pausenhof.
- Es wird nicht gelärmst, geschubst oder gestoßen.
- Die Toilette wird nur kurz besucht.
- Alle bleiben bis zum Ende der Pause außerhalb des Schulgebäudes.
- Die zugeteilten Eingänge/Ausgänge für Grund- und Mittelschule werden benutzt.
- Handys und Smartwatches sind verboten und bleiben im Klassenzimmer.
- Der Pausenhofbereich darf nicht verlassen werden.
- Schüler/innen ab der 7. Klasse, die in der Mittagspause das Schulgelände verlassen möchten, benötigen eine unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern. Dieses Dokument muss der Klassenleitung vorliegen.

Die Nutzung der Grünanlagen und Spielgeräte

- Alle Pflanzen, wie Bäume, Sträucher und Blumen werden umsichtig behandelt.
- Das Sitzen oder Stehen auf der Tischtennisplatte ist gefährlich und daher nicht gestattet.
- Stecken, Steine, Erde, Hackschnitzel und Schnee bleiben auf dem Boden liegen, damit keine anderen Kinder verletzt werden.
- Der Fußballplatz wird in der 1. Pause von der Mittelschule, in der 2. Pause von der Grundschule genutzt.
- Der Fußballplatz befindet sich zwischen der Kletterwand und dem Tor.
- Wenn um die Nutzung des Fußballfeldes gestritten wird, dann darf an diesem Tag keine Klasse mehr Fußball spielen.
- Der Basketballkorb darf in der 1. Pause von den Kindern der Grundschule, in der 2. Pause von den Mittelschülern bespielt werden.
- Es dürfen keine Spielgeräte, wie Bälle oder Skateboards, von zu Hause mitgebracht oder verwendet werden.
- Die Rutsche und der Turm dürfen nur bis zur 4. Klasse genutzt werden.
- Beim Schaukeln dürfen nur zwei Kinder im Netz sitzen. Nicht zu hoch schaukeln!
- Alle achten auf ihre Mitschüler/innen, damit niemand verletzt wird.
- In den Ruhebereichen soll nicht gespielt werden!
- Sauberkeit ist wichtig! Der Müll wird aufgehoben und im Mülleimer entsorgt.
- Der Pausenhofdienst säubert zwei Mal in der Woche am Ende der 2. Pause den Pausenhof. Jeden Freitag werden die Müllgreifzangen und die Eimer an die nächste Klasse weitergegeben.

Der Umgang mit Mitschüler/innen und Lehrkräften

- Die Anweisungen der Aufsichtsperson werden beachtet!
- Es wird in der Pause nicht gerauft, getreten, geschlagen, geschubst, gebissen, gespuckt, Es werden keine Schimpfwörter benutzt.
- Sagt jemand „Halt“ oder „Stopp“, ist das Spiel zu Ende und „Nein“ wird akzeptiert.
- Streitigkeiten werden nur mit Worten geklärt. Ist dies nicht möglich, helfen Streitschlichter/innen oder die Pausenaufsichten.

Die „Regenpause“ oder die „Teerpause“

- Wenn es regnet, ist „Regenpause“ im Klassenzimmer. Die Lehrer/innen, die in der 2. Stunden in der Klasse Unterricht hatten, haben die Aufsicht im Klassenzimmer.
- In der „Teerpause“ bleiben die Schüler/innen nur auf den geteerten Flächen. Der Rasen und die Bereiche mit Hackschnitzeln sind nass und rutschig und der Dreck würde sonst unnötig ins Schulhaus getragen werden.

3. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- Das Rennen im Schulhaus ist aufgrund der Unfallgefahr nicht erlaubt.
- Schulfremde Personen dürfen sich während der Unterrichtszeit nur nach Anmeldung im Sekretariat auf dem Schulgelände aufhalten.
- Alle achten auf ein freundliches und sauberes Erscheinungsbild der Schule.
- Das heißt insbesondere, dass alle den eigenen Müll selbst entsorgen und aktiv dazu beitragen, weniger Müll anfallen zu lassen!
- Die Toiletten werden so verlassen, wie man sie vorfinden möchte.
- Fundsachen werden, sofern sie niemanden aus der eigenen Klasse gehören, in die „Schlamperkiste“ gebracht oder beim Hausmeister bzw. im Sekretariat abgegeben.
- Geld und andere Wertsachen sollten weder in Garderoben, auf den Fluren, in den Klassen- oder Umkleideräumen aufbewahrt werden, sondern gar nicht mit in die Schule genommen werden. Bei Verlust oder Schäden von persönlichem Besitz übernimmt die Schule keine Haftung.
- Unterrichtsfremde und gefährliche Gegenstände wie Knallkörper, Wasserpistolen, Messer usw. bleiben zu Hause.
- Inliner, Skateboards und Cityroller sind nur außerhalb des Schulgeländes erlaubt.
- Das Trinken von gesüßten Getränken und das Essen während des Unterrichts sind nicht erlaubt.

4. Schulveranstaltungen

- Veranstaltungen auf dem Schulgelände müssen von den jeweiligen Klassenlehrerinnen und der Schulleitung genehmigt und mit dem Hausmeister abgesprochen werden.
- Die jeweiligen Klassenlehrer/innen oder andere Lehrkräfte übernehmen die Aufsicht.

5. Befreiung vom Unterricht

- Eine Befreiung aus persönlichen Gründen für einen Tag kann von den Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen genehmigt werden.
- Befreiungen für mehr als einen Tag oder für die Tage vor Ferienbeginn können nur von der Schulleitung erteilt werden.

6. Befreiung vom Sportunterricht

- Bei Sportunfähigkeit, aber gegebener Schulfähigkeit kann die Fachlehrerin/ der Fachlehrer (in Verbindung mit einem ärztlichen Attest) eine Befreiung aussprechen.

- Die Befreiung für einen Zeitraum zwischen einem und sechs Monaten erfolgt durch die Schulleitung auf den schriftlichen Antrag der Eltern. In diesem Fall ist die gutachtliche Äußerung eines Amts-, Schul- oder Sportarztes notwendig.
- Auf die Unterscheidung zwischen völliger Freistellung oder „Verzicht auf einzelne Übungen“ (das so genannte Teilattest) wird hingewiesen.
- Eine Dauerbefreiung über den Zeitraum eines halben Jahres hinaus ist nicht möglich.

7. Feueralarm

Bei Feueralarm verlassen die Klassen auf das Alarmsignal hin die Räume in den festgelegten Richtungen und begeben sich auf dem kürzesten Weg zu den jeweiligen Sammelplätzen (s. Sicherheitsplan).

Diese Haus- und Schulordnung ist am Anfang des Schuljahres mit allen Schüler/innen durchzulesen und gründlich zu besprechen. Sowohl der/die Schüler/in, als auch die Eltern unterschreiben die Schul- und Hausordnung. Bei Bedarf sollten einzelne Punkte im laufenden Schuljahr in Erinnerung gerufen werden. Auf der Homepage können sich alle jederzeit informieren. Beim ersten Elternabend im Schuljahr bzw. in den Sprechstunden weisen die Lehrkräfte darauf hin.

Die Schul- und Hausordnung wurde von der Lehrerkonferenz der Bergwaldschule Oberschleißheim am 12.09.23 beschlossen und gilt bis auf Widerruf.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Haus- und Schulordnung der Bergwaldschule zur Kenntnis genommen haben. Als Schüler/in halte ich mich an die vereinbarten Regeln und akzeptiere diese.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern